

Produktblatt Strom Dynamisch

Mit unserem Produkt „Strom Dynamisch“ nehmen Sie direkt am Marktgeschehen teil.

Produktmerkmale:

- Stündliche Preisanpassung entsprechend der Börsenpreise
- Produkt gültig für Verbrauchsstellen im Netzgebiet der Vorarlberger Energienetze GmbH
- Funktionstüchtiger, intelligenter Stromzähler (Smart Meter) mit Funktion Opt-In (Intelligente Messung Extended, IME)
- Für Kunden mit einem Stromverbrauch von bis zu 100.000 kWh
- Registrierung mit einer gültigen Email-Adresse im vkw Kundenportal und Zustimmung zur Online-Kommunikation
- Monatliche Abrechnung

Preisberechnung

Dem Produkt „Strom Dynamisch“ liegen die Stundenpreise der europäischen Strombörse EPEX Spot AT, die in der Day-Ahead Auktion für die Preiszone AT ermittelt werden, zugrunde. Die Stundenpreise für den Folgetag, also die Preise der Day-Ahead Auktion, stehen jeweils ab 16:00 Uhr auf unserer Website unter www.vkw.at/strom-dynamisch zur Verfügung.

Der Energiepreis besteht aus einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis (Euro/Jahr) und einem Verbrauchspreis (ct/kWh). Der Verbrauchspreis Energie wird stündlich neu festgesetzt und setzt sich aus dem Stundenpreis EPEX Spot Day Ahead AT und einem Aufschlag zusammen. Hinzu kommen 20% Umsatzsteuer. Der Grundpreis Energie wird nicht stündlich angepasst.

	netto (exkl. 20% USt.)	brutto (inkl. 20% USt.)
Verbrauchspreis Energie je kWh	Stundenpreise EPEX Spot Day Ahead AT + 1,2 ct Aufschlag*	Stundenpreise EPEX Spot Day Ahead AT + 1,44 ct Aufschlag
Grundpreis Energie pro Jahr	36,00 €*	43,20 €

Falls der Kunde nach Vertragsabschluss der Speicherung und Übertragung von Viertelstundenwerten widerspricht, wird der Verbrauchspreis wie folgt festgelegt: 20 Cent/kWh (inkl. Aufschlag in der Höhe von 1,2 Cent/kWh). Hinzu kommen 20% USt. Der vereinbarte Grundpreis bleibt unverändert.

Die Netz- und Messentgelte des ortszuständigen Netzbetreibers sowie die gesetzlichen Zuschläge (Elektrizitätsabgabe und Erneuerbaren-Förderungen) sind in den angeführten Energiepreisen nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Im Grundpreis enthalten sind Kosten, die der Stromversorger für die Bereitstellung der – zur Erfüllung des Vertrages – konkreten Leistungen aufwenden muss. Diese Kosten beinhalten insbesondere allgemeine Verwaltungskosten, wie Personal-, IT-, Material- und Marketingkosten. Der zusätzliche Aufschlag deckt anteilig die Verwaltungskosten und lieferspezifische Kosten wie Herkunftsnachweise oder Ausgleichsenergie ab.

* **Zur Anpassung des Grundpreises und Aufschlages:** Der Index-Ausgangswert für die Wertsicherung auf Basis des österreichischen Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) gemäß Punkt 11.4 der Allgemeinen Stromlieferbedingungen beträgt 135,4 Punkte (Wert Dezember 2024).

Hinweise zum Spotmarkt: Mit diesem Produkt nehmen Sie unmittelbar am Strommarkt-Geschehen teil. Der Börsenpreis basiert auf Großhandelspreisen für Stromlieferanten und kann daher größeren Schwankungen unterliegen.

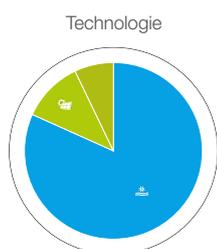
Dadurch sind auch erhebliche Preissprünge während der Vertragslaufzeit möglich. Die Preissprünge können sowohl nach oben als auch nach unten auftreten und unterschiedlich lang andauern.

Daraus können sich in Abhängigkeit der Entwicklung der Großhandelspreise Preisvorteile gegenüber Stromprodukten ohne variabler Preisfestsetzung ergeben. Andererseits besteht das Risiko, dass - bedingt durch Preissprünge nach oben - der Verbrauchspreis Energie auch wesentlich höher ausfallen kann, als bei Stromprodukten ohne variabler Preisfestsetzung.

Es gelten die vereinbarten „Allgemeinen Stromlieferbedingungen“ (ASLB), abrufbar unter: www.vkw.at/strom-dynamisch.

Stromkennzeichnung

Versorgermix 01-2024 bis 12-2024 illwerke vkw



81,75% Wasserkraft
11,16% Sonnenenergie
7,09% Sonstige erneuerbare
Energieträger



100% Österreich



90,92% der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für die Energielieferung finden Sie unter: www.vkw.at/stromkennzeichnung

überprüft durch E-Control

vkw Kundenservice –
bei Fragen gerne für Sie da.

☎ 05574 9000

✉ vkw.at/kontakt

🌐 vkw.at

illwerke vkw AG
Weidachstraße 6
6900 Bregenz

Vorarlberg, 03/2025

Details zur Preisberechnung und Berechnungsbeispiel:

Dem Produkt „Strom Dynamisch“ liegen die Stundenpreise der europäischen Strombörse EPEX Spot AT, die in der Day-Ahead Auktion für die Preiszone AT ermittelt werden, zugrunde. Die Stundenpreise für den Folgetag, also die Preise der Day-Ahead Auktion, stehen jeweils ab 16:00 Uhr auf unserer Website unter www.vkw.at/strom-dynamisch zur Verfügung.

Der Energiepreis besteht aus dem Grundpreis Energie (EUR/Jahr) und dem Verbrauchspreis Energie (ct/kWh). Der Verbrauchspreis Energie wird stündlich neu festgesetzt und setzt sich aus dem Stundenpreis EPEX Spot Day Ahead AT und einem Aufschlag zusammen. Hinzu kommen 20% Umsatzsteuer. Die Preise an der Börse werden in EUR/MWh angegeben und müssen in ct/kWh umgerechnet werden. Sollte die EPEX Spot die Day Ahead Auktion für die Preiszone AT von Stundenpreisen auf Viertelstundenpreise umstellen, dann gelten die Viertelstundenpreise an Stelle der Stundenpreise als vereinbart. Die illwerke vkw wird den Kunden über eine solche Änderung vorab schriftlich informieren.

Stunde	EPEX Spot Day Ahead AT (EUR/MWh)
18-19	110,10

Die Preise an der EPEX Spot Day Ahead AT werden in EUR/MWh angegeben und müssen zur Umrechnung auf Cent/kWh durch 10 dividiert werden.

Stunde	EPEX Spot Day Ahead AT (ct/kWh)
18-19	11,01

Der Verbrauchspreis Energie (ct/kWh) ergibt sich aus dem Stundenpreis EPEX Spot Day Ahead AT + Aufschlag zzgl. 20% USt.

Stunde	Verbrauchspreis Energie (ct/kWh) exkl. USt.	Verbrauchspreis Energie (ct/kWh) inkl. 20% USt.
18-19	11,01 + 1,2 = 12,210	14,652

Vergleichsrechnung zwischen Standardprodukt „Strom Einfach“ und „Strom Dynamisch“

Beispielrechnung als Vergleich zwischen dem Standardprodukt „Strom Einfach“ und „Strom Dynamisch“ für einen Liefermonat für einen typischen Haushalt mit Jahresverbrauch von 3.500 kWh und auf Basis des Standardlastprofils für Haushaltskunden (H0).

Produkt „Strom Einfach“ – Monatliche Energiekosten bei 256 kWh Stromverbrauch (Verbrauchsprofil September 2024)

Strom Einfach (ab 01.04.2025)	Preis	Kosten
Grundpreis Energie (netto)	21,00 EUR/Jahr	1,73 EUR
Verbrauchspreis Energie inkl. Sonderrabatt (netto)	9,90 ct/kWh	25,34 EUR
20% Umsatzsteuer		5,41 EUR
Kosten gesamt (brutto):		32,48 EUR

Produkt „Strom Dynamisch“ – Monatliche Energiekosten bei 256 kWh Stromverbrauch (Verbrauchsprofil und Stundenpreise September 2024)

Strom Dynamisch	Preis	Kosten
Grundpreis Energie (netto)	36,00 EUR/Jahr	2,96 EUR
Verbrauchspreis Energie (netto)	9,498 ct/kWh	24,31 EUR
20% Umsatzsteuer		5,45 EUR
Kosten gesamt (brutto):		33,49 EUR

Die Netz- und Messentgelte sowie die gesetzlichen Zuschläge (Elektrizitätsabgabe und allfällige Erneuerbaren-Förderungen) sind in der Vergleichsrechnung der Energiekosten nicht enthalten.

Informationsblatt

Gemäß § 80 Abs. 4 und § 82 Abs. 2 EIWOG 2010 und § 4 FAGG

illwerke vkw AG, Weidachstraße 6, 6900 Bregenz
Kontakt: +43 5574 9000; kundenservice@vkw.at; www.vkw.at
UID-Nr.: ATU 36737402



Vertragsgegenstand

Die illwerke vkw liefert den Gesamtbedarf an elektrischer Energie an die im Liefervertrag angeführte Verbrauchsstelle des Kunden. Der Beginn der Lieferung ergibt sich aus dem Liefervertrag. Die Erbringung von Netzdienstleistungen (Netzzutritt und Netznutzung) ist mit dem örtlich für die Verbrauchsstelle zuständigen Netzbetreiber im Netzzugangsvertrag zu vereinbaren und nicht Gegenstand des Liefervertrags. Ein aufrechter Netzzugangsvertrag ist Voraussetzung für die Belieferung der Verbrauchsstelle.

Vertragsdauer und Vertragsgrundlagen

Die Lieferung beginnt, gemäß Liefervertrag, nach Eingang der Bestellung zum frühest möglichen Zeitpunkt nach den Marktregeln, frühestens jedoch zum vom Kunde gewünschten Lieferbeginn. Die illwerke vkw verständigt den Kunden durch die Zusendung der Vertragsbestätigung über das Datum des Lieferbeginns. Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann vom Kunden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen und von illwerke vkw unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen schriftlich gekündigt werden. Dem Vertrag zu Grunde liegen die vor Vertragsabschluss übermittelten/zur Kenntnis gebrachten Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ASLB) für Haushaltskunden und Kleinunternehmen und sind einsehbar unter www.vkw.at/aslb. Die Voraussetzungen der von der illwerke vkw an den Kunden gelieferten Energie ergeben sich aus dem vereinbarten Produktblatt. Die physikalische Qualität der aus dem Netz abgenommenen elektrischen Energie richtet sich nach der vom örtlichen Netzbetreiber zur Verfügung gestellten Qualität.

Preise

Die Energiepreise sind im mit dem Kunden im Liefervertrag vereinbarten Produktblatt angeführt. Dieses ist auch unter www.vkw.at oder beim vkw Kundenservice erhältlich. Es gelten die Preise im Produktblatt zum Zeitpunkt des Abschlusses des Liefervertrages. Nicht Gegenstand des Liefervertrags und im Energiepreis nicht enthalten sind die vom Kunden dem zuständigen Netzbetreiber geschuldeten Entgelte für die Erbringung von Netzdienstleistungen aus dem Netzzugangsvertrag und Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge, Zuschläge sowie Zahlungsverpflichtungen aus Förderungen, die nach Gesetz, Verordnung oder behördlicher Verfügung auf den Bezug von elektrischer Energie anfallen und von illwerke vkw im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Netzbetreibers mit abgerechnet werden. Änderungen der Energiepreise von illwerke vkw sind gemäß den gesetzlichen Regelungen des § 80 Abs. 2a EIWOG 2010 möglich und stehen in einem angemessenen Verhältnis zum für die Änderung maßgebenden Umstand.

Abrechnung und Zahlung

Die Abrechnung erfolgt auf Basis der vom Netzbetreiber ermittelten Verbrauchswerte. Die Rechnungslegung über den von illwerke vkw gelieferten Strom an den Kunden erfolgt in der Regel jährlich. Die illwerke vkw darf monatliche Teilbetragszahlungen zu festgelegten Fälligkeiten fordern und kann auch andere Teilzahlungszeiträume mit dem Kunden vereinbaren. Der Kunde hat in jedem Fall das Recht, eine Zahlung in monatlichen Teilbeträgen zu verlangen. Rechnungen sind binnen 14 Tagen ab Erhalt zur Zahlung fällig. Zahlungsoptionen sind SEPA-Lastschrift, Banküberweisung oder Zahlschein. Die Fälligkeiten monatlicher Teilbetragszahlungen ergeben sich aus dem im Vorhinein für die jeweilige Abrechnungsperiode bekannt gegebenen Zahlungsplan. Bei Zahlungsverzug können Verzugszinsen von vier Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz verlangt werden. Kunden, die Konsumenten oder Kleinunternehmer sind, wird für den Fall einer aus einer Jahresabrechnung resultierenden Nachzahlung die Möglichkeit einer Ratenzahlung in monatlichen Raten für die Dauer von bis zu 18 Monaten eingeräumt. Die Ratenzahlung kann formfrei gegenüber illwerke vkw geltend gemacht werden. Ist ein intelligentes Messgerät (Smart Meter) installiert, kann der Kunde eine monatliche Abrechnung des gemessenen Verbrauchs verlangen. Dadurch werden Kostensteigerungen zeitnah sichtbar und Nachzahlungen auf der Jahresrechnung vermieden. Im Falle eines stark variierenden Verbrauchsverhaltens ergeben sich mitunter größere

Unterschiede zwischen den einzelnen Monatsrechnungen, die im Rahmen einer jährlichen Abrechnung mit monatlichen Teilzahlungsbeträgen geglättet werden würden.

Verbrauchs- und Kosteninformation:

Der Kunde erhält, sofern er dies nicht ausdrücklich ablehnt, eine detaillierte Verbrauchs- und Stromkosteninformation. Ist ein Smart Meter installiert, stellt illwerke vkw dem Kunden die Verbrauchs- und Stromkosteninformation monatlich elektronisch im Kundenportal bereit. Ist kein Smart Meter installiert, stellt illwerke vkw dem Kunden die Verbrauchs- und Stromkosteninformation elektronisch im Kundenportal gemeinsam mit der Rechnung bereit. Im Falle einer unterjährigen Zählerstandsbekanntgabe durch den Kunden an den Netzbetreiber wird dem Kunden diese Information höchstens einmal vierteljährlich kostenlos innerhalb von zwei Wochen nach Einlangen der Verbrauchsdaten bei der illwerke vkw elektronisch übermittelt.

Rücktrittsrecht

Für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) gelten im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss insbesondere die Rücktrittsrechte des KSchG und des Fern- und Auswärtsgeschäftegesetzes (FAGG). Die Bedingungen, Fristen und die Vorgangsweise für die Ausübung dieses Rechts werden dem Kunden vor Vertragsabschluss getrennt zur Kenntnis gebracht und sind zudem einsehbar unter www.vkw.at/media/vkw_Ruecktrittsrecht.pdf

Recht auf Grundversorgung (§ 77 EIWOG):

Sie haben das Recht, sich gegenüber jedem Lieferanten, der an Ihrer Adresse Strom an Haushaltskunden liefert, auf die Grundversorgung zu berufen (§ 77 EIWOG 2010).

Wann kann die Grundversorgung relevant sein?

Die Grundversorgung ist zum Beispiel relevant bei Zahlungsschwierigkeiten, wenn die Abschaltung der Anlage droht oder die Anlage bereits abgeschaltet wurde und wenn Sie Schwierigkeiten haben, einen Lieferanten zu finden, der bereit ist, einen Vertrag über die Belieferung mit Strom mit Ihnen abzuschließen. Wenn Sie einem Stromlieferanten mitteilen, dass Sie sich auf die Grundversorgung berufen, besteht für diesen eine Pflicht zur Grundversorgung. Sie werden dann zum Grundversorgungs-Tarif dieses Lieferanten beliefert. Wenn Sie sich gegenüber einem Lieferanten auf die Grundversorgung berufen, ist auch Ihr Netzbetreiber dazu verpflichtet, seine Dienstleistungen zu erbringen und damit Ihre Belieferung mit Strom zu ermöglichen. Auch illwerke vkw bietet eine Grundversorgung an. Nähere Informationen über die Grundversorgung, zum Beispiel über unseren Grundversorgungs-Tarif oder zur maximalen Höhe einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, finden Sie unter www.vkw.at/strom-grundversorgung und unter www.e-control.at/grundversorgung.

Fragen und Beschwerden:

Für Anfragen und Beschwerden zum Liefervertrag steht dem Kunden der vkw Kundenservice (+43 5574 9000; kundenservice@vkw.at) zur Verfügung. Weiters können Kunden Streit- oder Beschwerdefälle gemäß § 26 Energie-Control-Gesetz schriftlich der Schlichtungsstelle der E-Control Austria vorlegen: Energie-Control Austria, Schlichtungsstelle, Rudolf-splatz 13a, 1010 Wien, E-Mail: schlichtungsstelle@e-control.at, Fax: +43 (1) 24724-900.

Entschädigungs- und Erstattungsregelungen:

Wenn Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt werden, muss illwerke vkw den zu viel bezahlten Betrag rückerstatten oder der Kunde den zu wenig berechneten Betrag nachzahlen. Ansprüche auf Richtigstellung sind längstens auf den Verbrauch des laufenden und der drei vorausgegangenen Kalenderjahre beschränkt, wobei bereicherungsrechtliche Ansprüche von Haushaltskunden davon unberührt bleiben.

Diese Informationen stellen nur Kurzzusammenfassungen der tatsächlich verfügbaren Informationen und Vertragsinhalte dar. Näheres finden Sie in unseren ASLB und in den verwiesenen Dokumenten.